

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4201/2023

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Aufsichtsrates der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	Ö	31.08.2023	einstimmig angenommen
Kreis- und Finanzausschuss	Ö	12.09.2023	einstimmig angenommen
Kreistag Greiz	Ö	26.09.2023	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2022 der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 3.696.896,13 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 377.816,61 EUR festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 324.143,72 EUR verrechnet. Der danach verbleibende Bilanzverlust in Höhe von 701.960,33 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend § 42a GmbH-Gesetz und § 14 Abs. 2 Nr. 10 Gesellschaftsvertrag der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH ist der jeweilige Jahresabschluss durch die Gesellschafter festzustellen. Weiterhin unterliegen die Bestätigung der Gewinnverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrates der Bestimmung durch die Gesellschafter.

Alleingesellschafter der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH ist lt. § 3 Gesellschaftsvertrag der Landkreis Greiz. Gemäß § 109 Abs. 1 ThürKO wird der Landkreis Greiz in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat vertreten. Nach § 13 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag muss der Landrat vor seiner Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung den Beschluss des Kreistages herbeiführen.

2. Lösung

Der Jahresabschluss der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 09.08.2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern eingehend beraten. Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 377.816,61 EUR abgeschlossen. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2022 festgestellt.

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2022 war insbesondere geprägt durch:

- die Auswirkungen der Corona-Pandemie im ersten Halbjahr,
- Folgewirkungen des Russisch-Ukrainischen Krieges wie Material- bzw. Rohstoffknappheit, Inflation und eine Steigerung des Zinsniveaus,
- Einführung des 9-Euro-Tickets.

Der Aufsichtsrat empfiehlt gemäß seinem Beschluss vom 09.08.2023 der Gesellschafterversammlung, den geprüften Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 3.696.896,13 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 377.816,61 EUR festzustellen. Der nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag verbleibende Bilanzverlust in Höhe von 701.960,33 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 242 TEUR (Bilanzposition - Passiva) enthalten folgende Positionen (Rundungsdifferenzen möglich):

Urlaub und Überstunden	51 TEUR
Umlageanforderungen aus unerledigten Schadenfällen	60 TEUR
Jubiläen	88 TEUR
Umsatzsteuerzahlungen für frühere Jahre	10 TEUR
Beiträge Berufsgenossenschaft	6 TEUR
Übrige Rückstellungen	27 TEUR

Als Anlage sind beigefügt:

- der Bestätigungsvermerk,
- die Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG,
- der Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr und Jahresabschluss 2022.

Der vollständige Jahresabschluss 2022 kann im Landratsamt Greiz, Sachgebiet
Beteiligungsverwaltung und in der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH eingesehen
werden.

3. Alternativen

Keine

Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2023	
HH-Stelle:		
HH-Ansatz:	€	
Erläuterung:		
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, 2023-08-17		Greiz, 2023-08-10
gez. Marion Becker Amtsleiterin Kämmerei		gez. Steffen Täubert Leiter Büro Landrat